



Bad Hersfeld, 24. März 2010

Hessische Tierhaltung in Zukunft noch wettbewerbsfähig?

Vor etwa 80 Besuchern fand am 24. März; die letzte Veranstaltung des ALB-Winterprogramms 2009/2010 zum Thema „Genehmigungsrechtliche Fragen zukunftsfähiger Tierhaltungsstandorte“ auf dem Eichhof in Bad Hersfeld statt. In neun Fachreferaten wurde der Frage nachgegangen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen künftig in Hessen Tierhaltung betrieben werden kann.

Angesichts des anhaltenden Strukturwandels, der sich nach Dezernatsleiter Dr. Günter Lißmann vom RP Kassel fortsetzen wird und anhalten muss, werden die hessischen Haupterwerbsbetriebe in den nächsten 10 Jahren um 50 % und bis 2030 um mehr als 100 % wachsen. Dabei muss sich der Gewinn bei Haupterwerbsbetrieben von heute 60000.- € bis 2020 auf 90000.- € und bis 2030 auf rund 135000.- € erhöhen. Der Betriebsumsatz muss bei vermutlich wenig veränderten Erzeugerpreisen und gleichen Gewinnraten das vierfache Volumen erreichen. Entsprechend müssen die Zielgrößen in spezialisierten Betrieben von derzeit 150 Milchkühen oder 220 ha Ackerbau oder 2500 Mastplätzen bzw. 300 Zuchtsauen über 220 Milchkühe oder 350 ha Ackerbau oder 3500 Mastplätze bzw. 450 Zuchtsauen in 10 Jahren auf etwa 320 Milchkühe oder 500 ha Ackerbau oder 5000 Mastplätze bzw. 680 Zuchtsauen bis zum Jahr 2030 zunehmen. Im gleichen Maße wird die Zahl der in die Zukunft gerichteten Haupterwerbsbetriebe zurückgehen. Von derzeit rund 3500 Betrieben wird sich die Anzahl 2020 auf 2400 und 2030 auf 1500 verringert haben.

Lißmann ist davon überzeugt, dass am Wachstum kein Weg vorbei geht, vor allem dann nicht, wenn der Betriebsnachfolger sich für den Hof entschieden hat. Der hessische Landwirt konkurriert nicht nur mit den Berufskollegen in Hessen, sondern auch mit denen in Deutschland, der EU und der ganzen Welt. Nach Lißmann klopft der Weltmarkt an jedes Hoftor und zwingt so zum Strukturwandel. Vom Weltmarkt abgekoppelte Lösungen wie Marktordnungen, Quotenregelungen etc. wird es künftig nicht mehr geben. Aus der Sicht des Referenten hat der Agrarstandort Hessen gute Voraussetzungen, um in der ersten Liga der Agrarproduktion mitzuspielen. Voraussetzung dafür sei, dass nicht nur die betroffenen Unternehmen sich weiterentwickeln, sondern auch Politik, Verwaltung und Beratung. Wettbewerbsfähige Betriebe könnten in Hessen nur existieren, wenn die Rahmenbedingungen intensive Landwirtschaft im ländlichen Raum zuließen.

Die für heutige Verhältnisse großen Vieheinheiten werden Dimensionen erreichen, die Geruchs-, Ammoniak- und Staubemissionen nach sich ziehen, die immissionsschutzrechtliche Aspekte der TA-Luft berühren und in diesem Zusammenhang beim Bau und der Planung zu beachten sind. Ewald Grimm vom KTBL Darmstadt referierte über diese

Problematik und stellte dabei die neue VDI-Richtlinie 3894 und die GIRL (Geruchs-Immissions-Richtlinie) vor, die bei der Beurteilung von Abstandsregelungen bei Stallanlagen zur Wohnbebauung Rechtsicherheit geben sollen. Im Vergleich zu den bisher gültigen VDI-Richtlinien 3471 bis 3473 mit Einzelbeurteilungen entsprechend der gehaltenen Tierart, beschreibt die neue 3894 zu ergreifende Maßnahmen für alle Tierarten, wobei bei der Beurteilung von Geruchsbelästigungen die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Emissionen bewertet werden. Hierzu zählen Bauhülle und Lüftungsverfahren, die Haltungsform und Raumstrukturierung (Funktionsbereiche), Einstreu und Entmischung, Fütterung und Tränkeverfahren, Lagerung von Fest- bzw. Flüssigmist und Silage, die Nutzung, Gestaltung und Management von Ausläufen sowie die Weidenutzung. Bei der Berechnung der Abstandsauflagen werden auch Aspekte berücksichtigt, die zu einer Minderung der Geruchsbelästigung beitragen wie zum Beispiel N-angepasste Fütterungsstrategien (bei Mastschweinen), die Reduzierung der emittierenden Oberflächen (z.B. plan befestigter, konvexer oder geneigter Boden mit Harnrinnen) oder die Modifizierung des Haltungssystems. Mithilfe der Richtlinie wird eine bundesweite Vereinheitlichung der Emissionsdaten und Minderungsmaßnahmen geschaffen. Rechtlich sollen Widersprüche gegen die Abstandsberechnungen der neuen VDI-Richtlinie und der GIRL nicht mehr möglich sein, wodurch auch eine Absicherung von Investitionen erreicht wird.



Plenum in der ALB-Baulehrhalle. Ca. 80 Besucher verfolgten die Beiträge mit großer Spannung.

Als Hilfsmittel zur Harmonisierung von Geruchsimmisionsprognosen bei Tierhaltungsverfahren hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Ver-

braucherschutz im Jahr 2009 ein Merkblatt entwickelt und per Erlass in Hessen eingeführt. Zur Abfassung wurde eine Arbeitsgruppe aus behördlichen Vertretern des Immissionsschutzes und der Landwirtschaft sowie je einem Vertreter des hessischen Bauernverbandes und des KTBL gebildet. Elke Bodensohn-Bahlo vom Ministerium stellt das Merkblatt vor. In ihm sind alle relevanten Aspekte zur Bestimmung von Geruchsbelästigungen, Emissionsquellen und Emissionsfaktoren sowie deren Berechnung nach Tierarten und Haltungsverfahren auch unter Berücksichtigung von topografischen und meteorologischen Daten zusammengefasst. Mit Hilfe des Merkblatts können Planer verbindliche Aussagen zu notwendigen Bebauungsabständen treffen.

Neben Fütterung und Haltungsmanagement besteht zur Minderung von Geruchsbelästigungen auch die bauliche Möglichkeit der Abluftreinigung, die jedoch als letzte Maßnahme - weil besonders kostenaufwändig – einzuschätzen ist. Sven Häuser vom DLG Fachzentrum Landwirtschaft stellte die gebräuchlichen Techniken vor und erläuterte Funktionen sowie Vor- und Nachteile. Als kostengünstige Anlage sind Rieselbettreaktoren im Saugbetrieb im Gebrauch. Als Vorteilhaft gilt ihr geringer Platzbedarf und der sichere Betrieb mit geringem Steuer- und Regelungsaufwand. Als nachteilig ist der hohe Frischwasserverbrauch und die geringe Pufferkapazität bei Belastungstößen einzuordnen. Rieselbettreaktoren im Druckbetrieb haben eine noch geringere Filterflächenbelastung. Im Vergleich zu den saugbetriebenen Reaktoren erreichen sie eine höhere N-Abscheidung, haben jedoch höhere Abschlämmraten und einen höheren Abwasseranfall. Zweistufige Kombianlagen ergänzen die einstufigen Rieselbettreaktoren durch eine Chemostufe. Durch Säurezusatz wird eine hohe und sichere Ammoniakabscheidung erzielt. Die Anlagen erreichen zudem einen sehr hohen Staubabscheidegrad bei geringerem Waschwasseranfall. Nachteilig sind die höheren Betriebskosten. Durch eine zusätzliche Ergänzung mit einem Biofilter entsteht eine dreistufige Abluftreinigungsanlage mit noch besseren Reinigungsleistungen, die allerdings durch eine weitere Kostensteigerung erkauft werden muss. Zu Technik, Leistung, Funktionalität und Arbeitssicherheit bietet die DLG durch Test- und Prüfberichte Entscheidungshilfen. Derzeit liegen die Kosten der Abluftreinigungsverfahren bei einfachen Anlagen zwischen 4 bis 5 € pro Mastschwein und 8 bis 9 € pro Mastschwein bei aufwändigeren Anlagen.

Eine weitere Anforderung aus genehmigungsrechtlicher Sicht ist das Brandschutzkonzept. Stellvertretender Bauamtsleiter Aribert Hermann vom Landkreis Fulda erläutert die Vorgehensweise zur Entwicklung eines Brandschutzkonzepts für landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude. Ein Brandschutzkonzept wird immer individuell für ein konkretes Objekt entwickelt und stellt eine ganzheitliche Betrachtung dar. Nutzungsspezifische Brandrisiken und Schutzziele werden objektbezogen bewertet, bezeichnen Brandschutzmaßnahmen und münden in einem schriftlich fixierten Brandschutzkonzept. Dazu zählen Aspekte der Löschwasserversorgung und –bevorratung, Systeme der inneren und äußeren Abschottung in Brandabschnitte, Baustoffe und Bauteile sowie Rettungswege. Zudem sind Maßnahmen zur Sicherheitsstromversorgung, Feuerwehrpläne, haustechnische Anlagen, Lüftungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzug sowie Brandmeldeanlagen darzustellen.

Nach Michael Herdt / Ingenieure Büdingen ist eine kommerzielle Tierhaltung in Ortslagen mittelfristig nicht mehr tragbar. „Sie planen für 20 und mehr Jahre. Bekennen Sie sich deshalb zur Größe und planen Sie gleich mit einem Anerkennungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz!“ Und dies möglichst an einem Standort, der jederzeit eine Erweiterung ermöglicht, denn der Strukturwandel wird alle 20 Jahre zu einer Ver

macht in diesem Zusammenhang deutlich, wie der Aufwand durch das angewandte



Die Akteure der Veranstaltung (v.l.): Gerd Franke (Geschäftsführer ALB), Ewald Grimm (KTBL Darmstadt), Elke Bodensohn-Bahlo (HMUELV Wiesbaden), Sven Häuser (DLG Frankfurt), Michael Herdt (Agrarberatung-Ingenieure Büdingen), Aribert Hermann (Landkreis Fulda), Klaus Wagner (Vorstandsmitglied ALB), Dr. Günter Lißmann (RP Kassel).

doppelung der notwendigen Größen führen. Zu planen ist daher außerhalb der vorhandenen Hofstelle, gegebenenfalls auch außerhalb des Landes, wenn notwendige Erweiterungen durch die sinkende Akzeptanz in der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Herdt Genehmigungsrecht immer umfangreicher und damit auch planungsaufwändiger wird. Als Beispiel nennt er den Umfang eines Genehmigungsverfahrens beim Bau eines Hähnchenmaststalls mit 60000 Plätzen bei dem vor 14 Jahren 28 Antragsseiten und heute 288 Antragsseiten zu bearbeiten waren. Anhand verschiedener Beispiele zeigt der Referent, welche Tücken Bauvorhaben beeinträchtigen und weitere Entwicklungsstufen einschränken können. Besonders bemerkenswert ist, dass bei einem gleichen Bauvorhaben in 16 verschiedenen Bundesländern 16 verschiedene Meinungen zur Umsetzung von Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen bestehen. Als Fazit für den richtigen Weg sieht der Referent für wachsende Tierhaltungsbetriebe die Notwendigkeit konfliktfreier, genehmigungsfähiger Standorte mit Potential für die Zukunft. Logistik und Arbeitswirtschaft solle hierbei im Vordergrund stehen, ebenso effiziente vor billigen Lösungen.

Verantwortlich: Dr. Ernst-August Hildebrandt, LLH Presse- und Öffentlichkeitsarbeit